

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Peter Schramm
Telefon: 04252/391-413

Datum: 12.06.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0029/08

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	03.07.2008
Rat	18.08.2008

Betreff:

Ausbau eines Teilstückes der Straße „Uepser Heide“ im Rahmen des Förderprogrammes „ZILE“

- a) Abschnittsbildung
- b) Festlegung des prozentualen Anliegeranteiles durch Einzelsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt:

- a) im Zusammenhang mit dem Ausbau eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Uepser Heide“ die Bildung folgenden Abrechnungsabschnittes:

Abgrenzung im Norden durch die Nordgrenze der querenden Gemeindestraße 1137 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Asendorf (Heidequerweg) und im Süden durch die Südgrenze der querenden Gemeindestraße 1134 (Alte Bremer Weg).

- b) den prozentualen Anliegeranteil beim Ausbau des Teilbereiches der Straße „Uepser Heide“ durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

- a) Von der Gemeindestraße „Uepser Heide“ wird nur eine Teilstrecke ausgebaut.

Zur ordnungsgemäßen Beitragserhebung ist ein entsprechender Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Der Abrechnungsabschnitt ist mit der tatsächlichen Ausbaustrecke identisch.

- b) Die in den vergangenen Jahren im Rahmen „Pro-Land“ ausgebauten Straßen sind mit 30 v.H. Anliegeranteil abgerechnet worden.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der Vorgaben der GLL, Sulingen, dass der Zuschuss auch den Anlieger zugute kommen muss, wäre auch bei der jetzt zur Bezuschussung anstehenden Straße „Uepser Heide“ der Anliegeranteil auf 30 v.H. festzusetzen.

(Peter Schramm)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan, Satzung